

Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Geschäftszahl:
LVwG-AV-1045/001-2023

Bei Antwort bitte Geschäftszahl angeben

Beilagen:

Bearbeiter/in:
Altmüller, DW 15801

Bezug:
ChK-1/2022

Datum:
13. März 2023

Betreff:
**KIESENHOFER Christine, Verwaltungsverfahren nach dem NÖ
Auskunftsgesetz – Beschwerde**

Öffentliche mündliche Verhandlung – Abberaumung

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat auf Grund der Beschwerde der Christine Kiesenhofer, in 2124 Niederkreuzstetten, Bäckergasse 20b, gegen den Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 18. November 2022, Zl. ChK-1/2022, betreffend Verwaltungsverfahren nach dem NÖ Auskunftsgesetz, für Mittwoch, 22. März 2023, 10:00 Uhr, eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt.

Diese öffentliche mündliche Verhandlung wird aufgrund der Vertagungsbitte der Gemeinde verschoben. Die für diesen Termin ergangenen Ladungen sind gegenstandslos. Die Ausschreibung eines neuen Verhandlungstermins erfolgt gesondert.

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

MMag. K a m m e r h o f e r

Richter

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
--	--